

323 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten  
über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem  
das Wählerevidenzgesetz abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine den praktischen Erfordernissen entsprechende Lösung für die Eintragung der wahlberechtigten ordentlichen Präsenzdiener getroffen werden. Und zwar sollen diese, wie dies bereits bisher vielfach in der Praxis gehandhabt wurde, mit Erreichung des Wahlalters in die Wählerevidenz jener Gemeinden aufgenommen werden, in der sie vor ihrer Einberufung ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Eine weitere Abänderung trägt einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung und soll das Parteiengehör im Berufungsverfahren bei der Anlegung der Wählerverzeichnisse sichern.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1969

Dr. Anne D e m u t h  
Berichterstatter

N o v a k  
Obmann